

JAHRESBERICHT

2015

ALLES

GEBEN,

NICHTS

NEHMEN.

nada

FÜR SAUBERE LEISTUNG

Die Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) ist die maßgebliche Instanz für sauberen Sport in Deutschland. Im Juli 2002 wurde die NADA mit einem Festakt im Alten Rathaus in Bonn gegründet und am 21. November des gleichen Jahres von der Stiftungsaufsicht anerkannt. Seither verfolgt sie ihren Stiftungszweck und setzt sich für Fairness und Chancengleichheit im Sport ein. Als gemeinnützige Stiftung des privaten Rechts ist sie eine unabhängige Instanz. Die NADA geht das Problem Doping im Sport an, gemeinsam im nationalen wie im internationalen Kontext und unterstützt die Athleten die ehrlich ihren Sport betreiben. Für die Zukunft des Sports. Für den Sportstandort Deutschland. Für saubere Athleten, für transparente Erfolge und für ehrliche Ergebnisse.

Die Aufgaben der NADA umfassen Dopingkontrollen, Dopingprävention, medizinische und juristische Beratung sowie internationale Zusammenarbeit. Somit trägt die NADA maßgeblich zur Werte-Erhaltung im Sport bei.

FÜR SAUBERE LEISTUNG – das ist die Vision der NADA. Dafür hat die NADA die Initiative „**ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN**“ ins Leben gerufen. Sie dient als Plattform für alle, die sich für den sauberen Sport einsetzen. Sie finden die NADA unter **www.nada.de**

Impressum

Stiftung Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) . Heussallee 38 . 53113 Bonn . www.nada.de

Druck

WM Druck + Verlag, Rheinbach

NADA Material Nr. 54

Mai 2016

Auflagenhöhe: 500

Die im Text verwendeten männlichen Personen- und Funktionsbezeichnungen beziehen sich auf Männer und Frauen im gleichen Maß.

INHALT

	Seite
Grußwort des NADA-Vorstands	4
Grußwort des NADA-Aufsichtsrats	7
ARBEIT DER NADA 2015	
Doping-Kontroll-System	8
Recht	10
<i>Intelligence & Investigations</i>	12
Medizin	13
Prävention	14
Kommunikation	17
Internationale Zusammenarbeit	18
Personal, Finanzen und <i>Controlling</i>	20
Datenschutz	22
Organigramm der NADA	24
Ansprechpartner der NADA	25
Ehrenamtliche Kommissionen	26
ANHANG	
Übersicht Proben aus Trainings- und Wettkampfkontrollen	28
Übersicht mögliche Verstöße	30
Übersicht Übernahme Ergebnismanagement	34
Übersicht Meldepflichtversäumnisse	34
Übersicht offene Fälle 2014	35
Übersicht genehmigte TUE-Anträge	35

FÜR DIE ZUKUNFT DES SPORTS



Der internationale Sport wurde im Jahr 2015 von mehreren Skandalen überschattet. Insbesondere die Geschehnisse in der Leichtathletik und in Russland waren ein Tiefschlag für die sauberen Athletinnen und Athleten. Derzeit wird deutlich wie nie, wie wichtig unabhängige Anti-Doping-Arbeit für die internationale Chancengleichheit ist.

Die Aufarbeitung der Vorgänge in Russland wurde von einer unabhängigen Kommission der Welt Anti-Doping Agentur (WADA) übernommen. Die Ergebnisse der Kommission zeigen, dass sämtliche verbandsinterne Kontrollfunktionen eines internationalen Verbandes versagt haben. Wir fordern daher, dass die Anti-Doping-Arbeit nur noch von unabhängigen Anti-Doping-Organisationen außerhalb der internationalen Verbände durchgeführt wird, um offensichtliche Interessenkonflikte zu vermeiden. Dazu gehört die operative Unabhängigkeit des Kontrollsystems. Die WADA und die Nationalen Anti-Doping Agenturen müssen international durch ausreichende Finanz- und Strukturmittel gestärkt werden. Wir erwarten weiterhin, dass die internationalen aber auch nationalen Verbände entsprechend umfangreiche *Compliance*- und Anti-Korruptions-Maßnahmen etablieren. Diese Maßnahmen sind zum Schutze des sauberen Sports und der sauberen Athletinnen und Athleten unerlässlich. Nur dadurch ist die Integrität des fairen und glaubwürdigen Wettbewerbs aufrechtzuerhalten.

Der ARD-Bericht und die Arbeit der unabhängigen Kommission wurde erst durch die Aussagen zweier *Whist-*

blower ermöglicht. *Whistleblower* sind essenziell für die Anti-Doping-Arbeit. Neben der Anerkennung dieser Leistung muss aber vor allem der Schutz der *Whistleblower* gewährleistet werden. Wir setzen uns für die Stärkung des *Whistleblower*-Systems ein. Die NADA hat im Jahr 2015 das Hinweisgebersystem „SPRICH'S AN“ auf der Grundlage des BKMS-Systems® etabliert, das *Whistleblowern* völlige Anonymität garantiert.

Als weiterer, wichtiger Schritt zur internationalen Chancengleichheit und dem Schutz der sauberen Athletinnen und Athleten trat am 1. Januar 2015 der überarbeitete WADA-Code in Kraft. Die NADA hat die wesentlichen Bestimmungen bereits im September 2014 gemäß den Vorgaben der WADA umgesetzt. Der NADA-Code und ein Muster zur Implementierung in die Verbandsregelwerke hat die NADA im September 2014 vorgelegt. Seit Anfang 2015 liegen alle Trainings- und Wettkampfkontrollen im Verantwortungsbereich der NADA. Das trägt zu unserem Ziel bei, ein einheitliches System der Trainings- und Wettkampfkontrollen zu schaffen. Zudem hat die NADA mittlerweile von 33 Spitzenverbänden das Ergebnismanagement und die Durchführung der Sanktionsverfahren übernommen.

Das neue Anti-Doping-Gesetz ist ein Meilenstein in der Anti-Doping-Arbeit in Deutschland. Bestehende und funktionierende sportrechtliche Ahndungs- und Sanktionsmechanismen werden sinnvoll ergänzt, vorhandene Lücken, auch bei der Verfolgung von Doping unterstützenden Hintermännern, durch den staatlichen Strafverfolgungsanspruch geschlossen. Das Miteinander von Sport und Staat bei der Verfolgung von Dopingverstößen wird nachhaltig gestärkt. Erste Fälle zeigen, dass die Kooperation zwischen der NADA und den staatlichen Ermittlungsstellen bereits gut gestartet ist.

Im Jahr 2015 gelang es zudem die Präventionsarbeit der NADA zu stärken und auszubauen. Mit dem Präventionsprogramm „GEMEINSAM GEGEN DOPING“ erreichte die NADA durch direkten Kontakt, z.B. bei Schulungen oder am Infostand, deutschlandweit rund 45.000 junge Athletinnen und Athleten sowie deren Umfeld. Die online-basierten Präventionsangebote wurden von mehr als 100.000 Nutzern in Anspruch genommen. Das Filmprojekt über Andreas Krieger, anerkanntes Dopingopfer der DDR, wurde als Gemeinschaftsprojekt mit ihm und der US-

amerikanischen Anti-Doping Agentur USADA umgesetzt und im November der Öffentlichkeit vorgestellt.

Die NADA legte zudem im Jahr 2015 erneut großen Wert auf die internationale Zusammenarbeit. Gäste nationaler Anti-Doping-Organisationen aus aller Welt waren zum Erfahrungsaustausch ebenso zu Gast bei der NADA wie Vertreter der WADA. Die aktive Mitarbeit in den Gremien des Europarates (*Monitoring Group, Science Group, Legal Group, Education Group* und *CAHAMA*) war Bestandteil der internationalen Vernetzung, wie auch die Zusammenarbeit mit dem *Institute of National Anti-Doping Organizations* (iNADO). Die Teilnahme an zahlreichen internationalen Symposien und Tagungen rundeten den Austausch mit den Kollegen weltweit ab.

Die Wahrnehmung des Stiftungsauftrages der NADA und die Umsetzung der vielfältigen Projekte gelingt jedoch nur, wenn die personellen und finanziellen Grundlagen gesichert sind. Dank des Engagements der *Stakeholder*, insbesondere der nachhaltigen Festschreibung der Zukunftssicherung der NADA im Koalitionsvertrag der Bundesregierung, konnte die NADA im Jahr 2015 erstmals seit ihrer Gründung finanziell gestärkt agieren.

Dies ist sehr erfreulich und motiviert uns und unser Team weiterhin alles zu geben, um die sauberen Sportlerinnen und Sportler zu schützen und die Integrität eines fairen (Leistungs-)Sports zu bewahren.

Dr. Andrea Gotzmann
Vorstandsvorsitzende

Dr. Lars Mortsiefer
Vorstandsmitglied

AUFSICHTSRAT

Der Aufsichtsrat der NADA setzt sich gemäß Stiftungsverfassung aus Vertretern aus Politik, Sport und Gesellschaft zusammen. Er besteht aus mindestens neun Personen, tagt in der Regel dreimal im Jahr und kontrolliert den Vorstand der NADA.

Aufsichtsratsvorsitzender:

Prof. Hans Georg Näder

(Geschäftsführender Gesellschafter der Otto Bock Firmengruppe)

Stellvertretende Aufsichtsratsvorsitzende:

Silke Kassner

(Athletenkommission im Deutschen Olympischen Sportbund)

Aufsichtsratsmitglieder:

1. der Präsident des Deutschen Olympischen Sportbundes oder eine von ihm benannte Person, die Mitglied des Präsidiums des deutschen Olympischen Sportbundes sein soll. Dieser ist vertreten durch **Dr. Michael Vesper (Vorstandsvorsitzender des Deutschen Olympischen Sportbundes)**,
2. der Vorsitzende der Ständigen Konferenz der Spitzenverbände oder eine von ihm benannte Person aus der Ständigen Konferenz der Spitzenverbände. Dieser ist vertreten durch **Siegfried Kaidel (Präsident des Deutschen Ruderverbandes)**,
3. eine von der Athletenkommission im Deutschen Olympischen Sportbund benannte Person. Diese ist vertreten durch **Silke Kassner (Athletenkommission im Deutschen Olympischen Sportbund)**,
4. der Bundesminister des Innern oder eine von ihm benannte Person des Ministeriums. Dieser ist vertreten durch **Gerhard Böhm (Ministerialdirektor, Abteilungsleiter Sport des Bundesministeriums des Innern)**,
5. die Vorsitzende des Sportausschusses des deutschen Bundestages oder ein vom Ausschuss benanntes Mitglied des Sportausschusses. Diese ist vertreten durch **Dagmar Freitag (Mitglied des Deutschen Bundestages (MdB), Vorsitzende des Sportausschusses)**,
6. der Vorsitzende der Sportministerkonferenz der Länder oder eine von ihm benannte Person. Dieser ist vertreten durch **Bernd Neuendorf (Staatssekretär im Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen)**,
7. drei weitere, von den geborenen Aufsichtsratsmitgliedern (Nr. 1-6) zu berufende Aufsichtsratsmitglieder, die nicht den unter den Ziffern 1-6 genannten Institutionen angehören dürfen, sondern insbesondere aus dem Bereich der Wirtschaft und der Wissenschaft stammen sollen, wobei Vertreter aus an der Stiftung finanziell beteiligten Unternehmen besonders berücksichtigt werden sollen. Diese Mitglieder sind **Prof. Hans Georg Näder als Aufsichtsratsvorsitzender (Geschäftsführender Gesellschafter der Otto Bock Firmengruppe)**, **Dr. Michael Ilgner (Vorstandsvorsitzender der Stiftung Deutsche Sporthilfe)** und **Prof. Dr. Christian J. Strasburger (Leiter des Bereichs Klinische Endokrinologie an der Klinik für Endokrinologie, Diabetes und Ernährungsmedizin der Charité Berlin)**.

FÜR SAUBERE LEISTUNG

Die Nationale Anti Doping Agentur Deutschland (NADA) ist federführend verantwortlich für die Schaffung der Voraussetzungen eines dopingfreien Sports, der präventiven Arbeit mit den Athletinnen und Athleten sowie ihren Trainern und Verbänden. Das Anti-Doping-Management ist in den vergangenen Jahren sowohl national als auch international organisatorisch gewachsen und rechtlich umfangreicher geworden. Neben der Beratung der Athleten im deutschen Sport und der Umsetzung des WADA-Reglements mit den Spitzenverbänden setzt sich die NADA vor allem für ein international gleichberechtigtes und effizientes Anti-Doping-Management ein.

Wie wichtig diese Arbeit der NADA ist, machen die aktuellen internationalen Veröffentlichungen im Anti-Doping-Management immer deutlicher. Gemeinsam mit ihren *Stakeholdern*, Partnern und den Athleten setzt sich die NADA sowohl national als auch international für eine unabhängige, transparente und frei von Interessenskonflikten agierende Institution für den dopingfreien und fairen Sport ein.

Die Anti-Doping-Arbeit dient den sauberen Sportlerinnen und Sportlern, die sich neben ihrem alltäglichen Training und Wettkampfvorbereitungen verpflichten, Dopingkontrollen unangekündigt auf sich zu nehmen und Meldepflichten einzuhalten. Ohne das Zusammenspiel und der Umsetzung zwischen NADA und den Athleten wäre ein effektives Kontrollsystem in Deutschland unmöglich und

die Voraussetzungen für den sauberen Sport nicht realisierbar. Die NADA steht mit der Initiative „ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN“ hinter denjenigen Athletinnen und Athleten die ihre Leistung im Sport frei von leistungsfördernden Mitteln und Methoden erbringen.

In den zurückliegenden Jahren gehörte neben der Entwicklung des intelligenten Doping-Kontroll-Systems, vor allem die Präventionsarbeit zu den zentralen Aufgaben der NADA. Das Präventionsprogramm „GEMEINSAM GEGEN DOPING“ wird erfolgreich vor allem mit jungen Athleten, Nachwuchssportlern und ihren Verbänden fortgeführt und stellt eine wichtige Säule für alle Sportler und ihr Umfeld in der Aufklärung zum Anti-Doping-Management dar.

Die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der NADA bedeutet, sich der Verantwortung für die Werte des Sports wie Fairness, Toleranz und Chancengleichheit zu stellen und dafür zu sorgen, dass die Zukunft der NADA als unabhängige Institution für den sauberen Sport gesichert wird.

Für die Arbeit der NADA und ein effektives Anti-Doping-Management ist das Engagement aller *Stakeholder* nachhaltig wichtig, damit die NADA ihre erfolgreiche Arbeit – für saubere Leistung – fortsetzen und ausbauen kann.

Prof. Hans Georg Näder	Silke Kassner
Aufsichtsratsvorsitzender	Stv. Aufsichtsratsvorsitzende

DOPING-KONTROLL-SYSTEM

Im Mittelpunkt der Arbeit des Ressorts Doping-Kontroll-System (DKS), steht die Planung, Koordinierung und Weiterentwicklung von Dopingkontrollen im deutschen Spitzensport.

12.425 Kontrollen insgesamt mit **14.746** Proben
[12.261 Urinproben (83%); 2.485 Blutproben (17%)]

7.835 Trainingskontrollen mit **9.830** Proben
[7.785 Urinproben (79%); 2.045 Blutproben (21%)]

4.590 Wettkampfkontrollen mit **4.916** Proben
[4.476 Urinproben (91%); 440 Blutproben (9%)]

395 Proben bei Kontrollen deutscher Athleten im Ausland

617 kontrollierte Wettkämpfe

3.784 Proben mit Zusatzanalysen gemäß TDSSA* auf ESAs*

2.724 Proben mit Zusatzanalysen gemäß TDSSA* auf GH* & GHRFs*

1.553 Proben mit Zusatzanalysen auf spezielle Stanozolol-Metaboliten

1.478 Proben mit Zusatzanalysen auf HBOCs*

980 Proben für den ABP* (hämatologisch)

641 Proben mit Zusatzanalysen auf Insuline

78 Proben zusätzlich mittels IRMS* analysiert

73 Proben mit Zusatzanalysen auf ITPP*

61 Proben mit Zusatzanalysen auf Kobalt

43 Proben mit Zusatzanalysen auf Hematide

148 Medikationskontrollen bei Pferden mit **188** Proben
[42 Urinproben (23%); 146 Blutproben (77%)]

nada
FÜR SAUBERE LEISTUNG

* TDSSA = Technical Document for Sport Specific Analysis (WADA)

*ESAs = Erythropoiesis Stimulating Agents; *GH = Growth Hormone; *GHRFs = Growth Hormone Releasing Factors;

*IRMS = Isotope Ratio Mass Spectrometry; *ITPP = Myo-Inositol tris Pyrophosphat; *ABP = Athlete Biological Passport

*HBOCs = Haemoglobin-Based Oxygen Carriers

Eine detaillierte Übersicht der Zahlen finden Sie im Anhang auf Seite 28-29.



Übernahme aller Wettkampfkontrollen in Deutschland

Mit dem neuen WADA-/NADA-Code 2015 hat die NADA alle Wettkampfkontrollen in Deutschland übernommen. Um die Durchführung der erhöhten Anzahl an Kontrollen in Training und Wettkampf sicherzustellen, hatte die NADA die Durchführung der Kontrollen für qualifizierte Dienstleister im Jahr 2014 europaweit vergaberechtlich ausgeschrieben. Den Zuschlag für die beiden ausgeschriebenen Kontingente (Lose) erhielten die Firmen *Professional Worldwide Controls GmbH* (PWC) und *International Doping Tests & Management* (IDTM). Außerdem ist weiterhin das Unternehmen *Global Quality Sports GmbH* (GQS) für die Durchführung eines Teils der Wettkampfkontrollen der NADA zuständig. Mit Beginn der Saison 2015/2016 führt die NADA auch die Wettkampfkontrollen im deutschen Fußball durch. Für die Durchführung der Kontrollen im Fußball beauftragte die NADA das Unternehmen *Sports Medical Services GmbH* (SMS). Mit dem Ausbau des Kontrollsystems im Bereich der Wettkampfkontrollen ging zudem Mitte des Jahres ein personeller Ausbau mit zwei Referenten- und einer Sachbearbeiterstelle einher.

Biologischer Athletenpass

Der Biologische Athletenpass, bestehend aus den Modulen Blutprofil und Steroidprofil, kann seit Anfang 2016 so umgesetzt werden, wie es von der WADA gefordert wird. Die Daten werden seither in ADAMS (*Anti-Doping Administration and Management System*) verwaltet. Dies dient dem Ziel „ein Athlet, ein Pass“ und unterstützt die Zusammenarbeit mit den internationalen Fachverbänden und der WADA.

Entwicklung Analytik

Die Erforschung neuer und die Optimierung bestehender Nachweisverfahren trägt entscheidend zur Weiterentwicklung des Kontrollsystems bei. 2015 haben die beiden WADA-akkreditierten Labore in Deutschland, das Institut für Biochemie der Deutschen Sporthochschule Köln und das Institut für Dopinganalytik und Sportbiochemie Dresden in Kreischa, der NADA erneut weitere Möglichkeiten im Bereich der Zusatzanalysen geboten. Das mit dem neuen WADA-Code etablierte Technische Dokument für Sportartspezifische Analysen (TDSSA) wird seit dem 1. Januar 2015 von der NADA auch im Bereich der Wettkampfkontrollen umgesetzt. Das Dokument schreibt für jede Sportart/Disziplin einen individuell festgelegten Prozentsatz an durchzuführenden Zusatzanalysen vor, die routinemäßig nicht zum Testumfang der Trainings- und Wettkampfkontrollanalytik gehören. Die Anforderungen der WADA dienen zur Steigerung und Harmonisierung des analytischen Analyseumfangs im internationalen Kontext.

Weiter- und Fortentwicklung des DKS

Auch intern hat sich das DKS mit dem Aufbau eines neuen Datenbanksystems neu aufgestellt, um sämtliche Anforderungen zu realisieren, die an ein intelligentes und modernes Kontrollsystem gestellt werden. Zudem wurde die Zusammenarbeit mit dem Bereich *Intelligence & Investigations* intensiviert und die Kooperation mit internationalen Verbänden weiter ausgebaut.

RECHT

Das Ressort Recht befasst sich mit der Umsetzung des Anti-Doping-Regelwerks, führt das Ergebnismanagement von Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen durch, leitet Disziplinarverfahren ein und beschäftigt sich mit den verschiedensten rechtlichen Fragestellungen in Bezug auf das Thema „Anti-Doping“. Der Datenschutz rundet den Tätigkeitsbereich des Ressorts ab.

NADA-Code 2015

Zum 1. Januar 2015 trat der überarbeitete WADA-Code in Kraft. Zeitgleich galt der NADA-Code 2015 in Deutschland. Nach der intensiven Vorbereitung auf den neuen Code im Jahr zuvor hat das Ressort Recht im Jahr 2015 die Verbände sowie die Athletinnen und Athleten bei der Beantwortung von Anwendungsfragen beraten und unterstützt. Neu ist neben zwei neuen Tatbeständen, der Verschärfung des Sanktionssystems mit einer Regelsperre von vier Jahren für Erstverstöße, insbesondere die Übernahme aller Wettkampfkontrollen in Deutschland.

Anti-Doping-Gesetz

Das neue Anti-Doping-Gesetz ist mit der Veröffentlichung im Bundesgesetzblatt am 17. Dezember 2015 in Kraft getreten. Die NADA begrüßt die Einführung des Gesetzes. Es unterstützt die Anti-Doping-Arbeit zum Schutz der sauberen Sportler in Deutschland enorm. Das Miteinander von Sport und Staat bei der Verfolgung von Dopingverstößen wird nachhaltig gestärkt. Durch das neue Gesetz ist Selbstdoping strafbar. Damit werden erstmalig gezielt dopende Leistungssportler erfasst, die beabsichtigen, sich mit dem Doping Vorteile im organisierten Sport zu verschaffen. Strafbar ist auch der Erwerb und Besitz von geringen Mengen an Dopingmitteln für das Selbstdoping. Zudem werden die Regelungen für Hintermänner verschärft. Der Datenaustausch zwischen NADA, Gerichten und Staatsanwaltschaften ist erstmals gesetzlich geregelt.

Übernahme Ergebnismanagement und Sanktionsverfahren

Im Zuge der Übernahme der Wettkampfkontrollen hat die NADA allen Spitzenverbänden auch die Übernahme der Ergebnismanagements- und Sanktionsverfahren als Komplettpaket angeboten. Dieses Angebot haben bis Redaktionsschluss 23 Verbände angenommen. Die NADA führt das Ergebnismanagement- und Sanktionsverfahren somit für insgesamt 33 Verbände durch. Das Ressort Recht leitet bei einem möglichen Verstoß gegen Anti-Doping-Bestimmungen die sportrechtlichen Ermittlungen und eröffnet das Disziplinarverfahren vor dem Deutschen Sportschiedsgericht. Eine Übersicht der Verbände, die das Ergebnismanagement und Sanktionsverfahren auf die NADA übertragen haben, finden Sie im Anhang auf Seite 34.

Nationale Anti Doping

NAT
ANTI-DOP

nada
FÜR SAUBERE LEISTUNG

83 mögliche Verstöße, 27 Sanktionen 2015

Art der möglichen Verstöße

- 62 x Art. 2.1 NADC, „positives Analyseergebnis“ / Vorhandensein einer verbotenen Substanz
- 16 x Art. 2.2 NADC, Gebrauch oder versuchter Gebrauch einer verbotenen Substanz oder verbotenen Methode
- 3 x Art. 2.3 NADC, Umgehung einer Probenahme, Weigerung oder Unterlassung
- 1 x Art. 2.4 NADC, Meldepflichtverstöße
- 1 x Art. 2.5 NADC, Unzulässige Einflussnahme

Trainings- und Wettkampfkontrollen

- 61 x mögliche Verstöße im Zusammenhang mit Wettkampfkontrollen
- 20 x mögliche Verstöße im Zusammenhang mit Trainingskontrollen (Kontrollen außerhalb des Wettkampfes)
- 2 x Sonstige (Fälle gemäß Art. 2.2. und 2.4 NADC)

Sanktionen

27 Sanktionen

- 24 bei Wettkampfkontrollen*
- 2 bei Trainingskontrollen
- 1 Sonstiges (Art. 2.4)

(*2 nach Weiterleitung der NADA durch die zuständige Anti-Doping-Organisation entschieden.)

43 Fälle kein Dopingverstoß und hinreichende Anhaltspunkte

- 25 Fälle mit TUE / Medizinischer Ausnahmegenehmigung oder Attest
- 15 Fälle keine Einleitung eines Disziplinarverfahrens mangels hinreichender Anhaltspunkte auf einen Dopingverstoß
- 3 Fälle keine Feststellung eines Dopingverstoßes durch das zuständige Disziplinarorgan oder Schiedsgericht

9 Verfahren waren bei Redaktionsschluss noch nicht abgeschlossen

1 Berufungsverfahren

3 Fälle ohne Information der NADA, da es sich um Fälle des Bundes Deutscher Berufsboxer* handelt

(*Der BDB hat sich nicht an den NADC gebunden. Er führt sowohl die Dopingkontrollen als auch das Ergebnismangement in eigener Zuständigkeit durch.)

258 Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse 2015

- 462 Anhörungsverfahren (bei RTP und/oder NTP-Athleten)
- 258 festgestellte „*Strikes*“ der NADA
 - (14 nicht fristgerecht eingereichte Quartalsmeldungen, 203 Verstöße gegen die Aktualisierungspflicht, 41 versäumte Kontrollen)
- 6 festgestellte „*Strikes*“ eines Internationalen Verbands darin enthalten

27 Strafanzeigen

Eine detaillierte Übersicht der hier dargelegten Zahlen finden Sie im Anhang auf Seite 30-34.

INTELLIGENCE & INVESTIGATIONS

Intelligence & Investigations – das ist die Sammlung, Auswertung und Darstellung von Daten und Hinweisen, aus denen wichtige Erkenntnisse für die Anti-Doping-Arbeit gewonnen werden. Gezielte Kontrollen, aber auch das Aufdecken von Verstößen ohne positives Analyseergebnis sind möglich.

119 Hinweise 2015

Insgesamt verfolgte die NADA im Jahr 2015 119 Hinweise. 13 Meldungen gingen über das Mitte 2015 etablierte Hinweisgebersystem „SPRICH’S AN“ bis Ende 2015 ein. Darüber hinaus erhielt die NADA zahlreiche Hinweise per Telefon, E-Mails oder aus Presseartikeln. Auch wenn nicht alle Hinweise unmittelbar zur Einleitung sportrechtlicher Verfahren wegen Verstößen gegen Anti-Doping-Bestimmungen oder zu strafrechtlichen Verfahren führten, so sind diese ein wichtiges Werkzeug für die Anti-Doping-Arbeit.

SPRICH’S AN



Nach dem Vorbild des Landeskriminalamts (LKA) Niedersachsen und LKA Baden-Württemberg hat die NADA im Jahr 2015 das Hinweisgebersystem „SPRICH’S AN“ eingerichtet. Die NADA nutzt das BKMS-System der Business Keeper AG. Das System garantiert absolute Anonymität und schützt damit den Hinweisgeber. Die Hinweise werden über einen datensicheren Server abgegeben. Nur wenn der Hinweisgeber freiwillig einen sogenannten Postkasten eingerichtet hat, erhält er von der NADA auch eine Rückmeldung. In einem kurzen Erklärfilm wird das System erläutert, der unter folgendem Link zu sehen ist: www.nada.de/de/nada/sprichs-an/

Workshop für Ermittlungsbehörden



Rund 30 Ermittlungsbeamte nahmen am *Workshop* der NADA teil.

Die NADA hat im November 2015 zum ersten Mal einen anderthalbtägigen Praxis-*Workshop* für staatliche Ermittlungsbehörden in Bonn organisiert. Ziel des Workshops war es, die Zusammenarbeit zu intensivieren und den Erfahrungsaustausch zwischen den staatlichen Ermittlern und der NADA auszubauen. Ein gemeinsames Vorgehen erhöht die Effektivität der Anti-Doping-Arbeit und ist für die *Intelligence & Investigations*-Arbeit sehr wichtig. Schließlich bietet auch das neue Anti-Doping-Gesetz seit Ende 2015 eine fundierte rechtliche Grundlage.

Internationale Zusammenarbeit

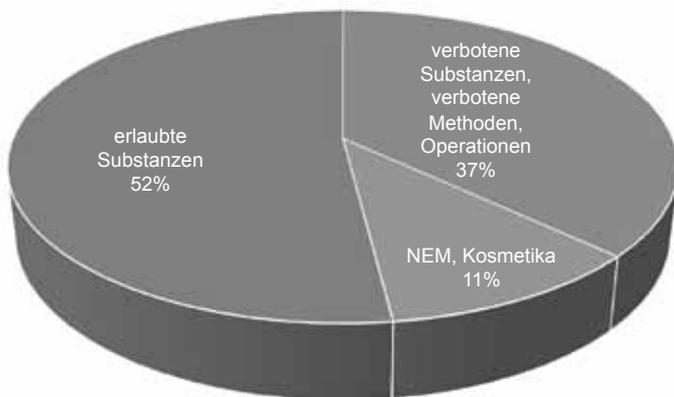
Neben dem Austausch innerhalb Deutschlands ist auch die internationale Vernetzung essenziell. Daher ist die NADA in einem ständigen Austausch mit ihren internationalen Partnern und nimmt an den von der WADA organisierten *Intelligence & Investigations Meetings* teil, so auch im Jahr 2015.

MEDIZIN

Das Ressort Medizin ist Ansprechpartner für Ärzte und medizinisches Fachpersonal, Apotheker sowie Spitzen- und Nachwuchsathleten bei Fragen zu Medikamenten, verbotenen Substanzen und Methoden. Außerdem wird die Erteilung Medizinischer Ausnahmegenehmigungen (TUE = *Therapeutic Use Exemption*) gemäß dem WADA-Reglement vorbereitet und in allen Phasen der Antragstellung begleitet.

Medizinische Anfragen und Informationsangebote

Das Ressort Medizin erhält im Durchschnitt monatlich rund 140 Anfragen, die sich auf ein bis zwei pharmazeutische Präparate und/oder Nahrungsergänzungsmittel (NEM) bzw. Kosmetika und deren Dopingrelevanz beziehen. Somit werden monatlich Informationen zu rund 222 Präparaten angefragt.



Inhaltliche Verteilung der medizinischen Anfragen

Damit Medikamente jederzeit auf eine mögliche Dopingrelevanz geprüft werden können, auch außerhalb der Erreichbarkeit der Mitarbeiter des Ressorts, hat die NADA die Online-Datenbank NADAméd etabliert. Mit NADAméd können Eltern, Ärzte und Interessierte oder sonstige Interessierte rund um die Uhr und von jedem Ort prüfen, ob ein in Deutschland zugelassenes Medikament eine verbotene Substanz enthält. NADAméd ist sowohl über das Internet als auch über die kostenlose NADA-App zu erreichen und ist auf dem aktuellen Stand gemäß der Verbotsliste der WADA.

Ergänzend dazu bietet die NADA-Medizin eine Beispielliste zulässiger Medikamente, in der nach Symptomen und Beschwerden sortiert, erlaubte Medikamente aufgelistet

sind. Die handliche MediCard gibt einen Überblick über die verbotenen Substanzen und eine Auswahl erlaubter Medikamente. Aktuelle Empfehlungen, Informationen zum Regelwerk aus medizinischer Sicht, aber auch Warnungen vor Dopingfällen durch Nahrungsergänzungsmittel werden tagesaktuell auf der NADA-Homepage veröffentlicht.

Die Ressorts Medizin und Prävention haben im Jahr 2015 in einem Gemeinschaftsprojekt einen *E-Learning*-Kurs für Ärzte neu entwickelt, der seit 2016 auf der NADA-Homepage zur Verfügung steht.

Neben umfangreichen digitalen Angeboten und telefonischer Auskunft, sind auch weiterhin die Präsenz vor Ort und persönliche Gespräche mit den medizinischen Zielgruppen wichtig. Das Ressort Medizin war daher im Jahr 2015 bei mehreren Veranstaltungen, um Ärzte, Apotheker, Physiotherapeuten, Rechts- und Staatsanwälte, Richter und Polizeibeamte zu informieren. Zudem hat das Ressort im Jahr 2015 die Fortbildungsreihe „Sportlerberatung in der Apotheke“ für Apotheker konzipiert, die Ende 2015 gestartet ist.

Medizinische Ausnahmegenehmigungen (TUE) 2015

Der NADA stehen sechs Ärzte unterschiedlicher Fachrichtungen zur Beurteilung der TUE-Anträge zur Verfügung, das sogenannte TUE-Komitee (TUE = *Therapeutic Use Exemption*). Dieses Gremium, in unterschiedlichen Gruppen zu je drei Ärzten zusammengestellt, entscheidet letztendlich über die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung oder die Ablehnung eines TUE-Antrages durch die NADA.

2015 genehmigte das Komitee für Medizinische Ausnahmegenehmigungen der NADA 51 TUE-Anträge, sechs Anträge wurden abgelehnt. Die Anträge stammen von Athletinnen und Athleten verschiedener Sportarten. Eine Übersicht finden Sie im Anhang auf Seite 35.

PRÄVENTION

GEMEINSAM GEGEN DOPING ist das nationale Dopingpräventionsprogramm der NADA. Mit dem Programm unterstützt die NADA Athleten und deren sportliches Umfeld für sauberen Sport. Weitere Infos finden Sie unter: www.gemeinsam-gegen-doping.de

Präventionsmaßnahmen für Athleten

Für die Sensibilisierung junger Athleten bietet die NADA verschiedene Präventionsmaßnahmen und konkrete Hilfestellung im Alltag an. Neben einem *E-Learning*-Kurs, den bislang rund 18.000 Sportler durchlaufen haben, hat sich die NADA-App mit mittlerweile 50.000 Downloads, das Online-Portal für Athleten mit vielen Erklärvideos und die Athletenbroschüre etabliert. Zudem ist die NADA im Nachwuchsbereich mit ihrem Infostand bei Wettkämpfen vor Ort und klärt bei Präsenzveranstaltungen an Schulen auf.

ATHLETEN

Präventionsmaßnahmen für Eltern

Eltern haben den intensivsten Zugang, ihre Kinder und junge Athleten zu informieren, zu sensibilisieren, zu schützen und Werte zu vermitteln. Die NADA hat für Eltern eine Broschüre sowie weitere Informationen unter www.gemeinsam-gegen-doping.de zusammengestellt, um sie bestmöglich in der Dopingprävention begleiten zu können.

ELTERN

Präventionsmaßnahmen für Trainer

Trainer nehmen eine zentrale Stellung in der Begleitung von Athleten in ihrer sportlichen, aber nicht zuletzt auch sozialen Entwicklung ein. Daher sind sie Teil des Präventionsprogramms der NADA. Neben der Online-Plattform für Trainer und der Trainerbroschüre, haben sich vor allem die Präsenzveranstaltungen etabliert.

TRAINER

Nationaler Dopingpräventionsplan (NDPP)

Um Synergien zu schaffen, Kooperationen auf- und auszubauen und Kommunikation zu fördern, wurde der NDPP im Jahr 2015 ausgebaut. Die Datenbank www.dopingpraeventionsplan.de wurde graphisch optimiert und nutzerfreundlich gestaltet und steht seit September 2015 für deutschlandweite Präventionsprojekte zur Verfügung.

Education Committee der WADA

Das *Foundation Board* der WADA hat Dominic Müser, Leiter des Ressorts Prävention, im November 2015 in das *Education Committee* der WADA berufen. Die Kandidatur wurde neben den deutschen Partnern, dem Bundesministerium des Innern und dem Deutschen Olympischen Sportbund, zudem von weiteren europäischen Partnern unterstützt.



ANTI-DOPING- BEAUFTRAGTE

Präventionsmaßnahmen für Anti-Doping-Beauftragte (ADB)

ADB besetzen eine wichtige Schlüsselposition im Einsatz für saubere Leistung innerhalb ihres Verbandes und in der Zusammenarbeit mit der NADA. Im Jahr 2014 hat die NADA-Prävention im Rahmen einer wissenschaftlichen Untersuchung mit dem Titel „Entwicklung eines Lehrplans für ADB“ alle ADB befragt. Die Ergebnisse flossen in die Erstellung der neuen ADB-Broschüre ein, die im Jahr 2015 fertiggestellt wurde.

LEHRER

Präventionsmaßnahmen für Lehrer

Die NADA bietet für Lehrer Lehrmaterialien „Saubere Leistung – Grenzen akzeptieren“ an, die das Bundesinstitut für politische Bildung, das Bundesinstitut für Sportwissenschaft, das Transferprojekt „*Translating Doping*“ und die NADA gemeinsam entwickelt haben. Zudem schult die NADA Lehrer bei Präsenzveranstaltungen.

BETREUER

Präventionsmaßnahmen für Betreuer

Ärzte, Apotheker, Physiotherapeuten, Sportpsychologen oder Ernährungsberater sind gefragt, um jugendliche Sportler zu unterstützen. Damit sie die Athleten bestmöglich in der Dopingprävention begleiten können, hat die NADA verschiedene Maßnahmen etabliert. Dazu gehört der im Jahr 2015 entwickelte *E-Learning*-Kurs für Ärzte, der seit Anfang 2016 für Schulungszwecke zur Verfügung steht.

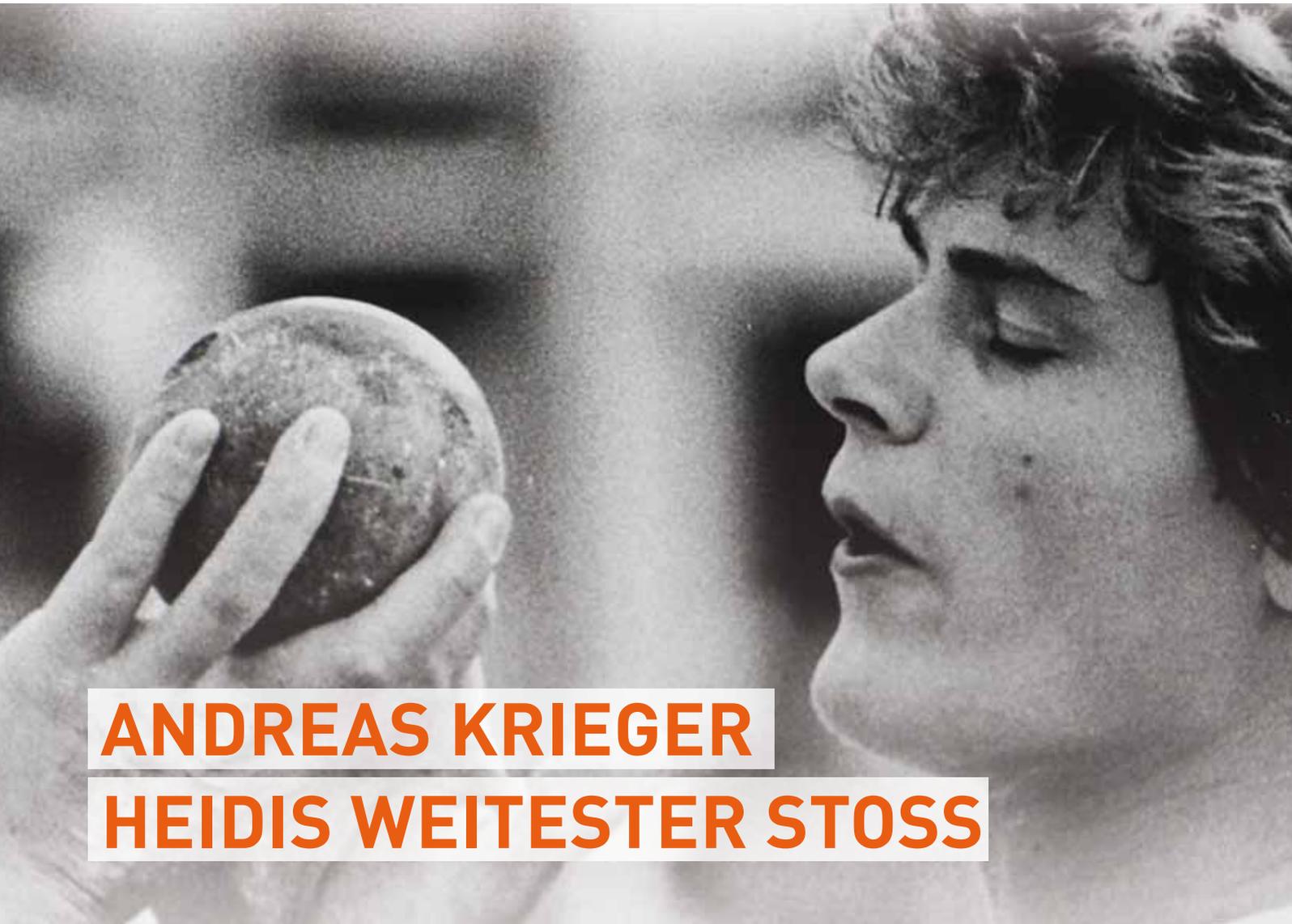
Wissenschaftliche Projekte

SAFEYOU ist ein EU-gefördertes Projekt zum Thema Doping im Freizeit- und Fitnesssport, das die NADA mit ihrem Know-How im Jahr 2015 unterstützte. Erste Ergebnisse sind für 2016 zu erwarten.

Zudem hat die NADA im Jahr 2015 das Institut für Pädagogik und Philosophie der Deutschen Sporthochschule Köln mit der Evaluation ihrer Präventionsarbeit beauftragt.

Film mit Andreas Krieger

„Wenn ich mit meiner Geschichte Leute vom Doping abhalten könnte, wäre das toll.“ Der Film, den Andreas Krieger (Doping-Opfer-Hilfe-Verein), die US-amerikanische Anti-Doping Agentur USADA und die NADA erstellt haben, ist ein weiterer wichtiger nationaler und internationaler Schritt, um diesem Ziel näher zu kommen. Der Film erzählt die Geschichte von Andreas Krieger, der als Heidi Krieger im Sportsystem der DDR aufwuchs und massiv mit anabolen Steroiden gedopt wurde.



ANDREAS KRIEGER

HEIDIS WEITESTER STOSS

nada
FÜR SAUBERE LEISTUNG



www.andreas-krieger-story.de

KOMMUNIKATION

Die Stabsstelle Kommunikation ist verantwortlich für die Kommunikation mit allen Partnern und Zielgruppen der NADA. Ziel aller Maßnahmen ist der Einsatz für einen fairen Sport und saubere Leistung.

Die Initiative für sauberen Sport

„ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN“ dient als Plattform für alle, die sich für den sauberen Sport einsetzen. Die NADA hat damit ihre Mission für saubere Leistung breiter in der Öffentlichkeit verankert und konnte auch im Jahr 2015 wieder wichtige Akzente setzen. Zahlreiche Sportler unterstützten die verschiedenen Aktionen im Jahr 2015. So trugen Jonas Reckermann und Markus Rehm das NADA-Logo als Tattoo auf ihrem Arm während des Großen TV total Turmspringens im November 2015 in München und setzten damit ein klares Zeichen für saubere Leistung.



Das große TV total Turmspringen: Jonas Reckermann und Markus Rehm springen für sauberen Sport (Foto: PS Events GmbH)

Mit Hans Sarpei setzte sich die NADA 2015 für zukünftige Helden ein. Im Rahmen einer viralen Video-Aktion machten Hans Sarpei und die NADA gemeinsam auf das Thema aufmerksam. Unterstützt wurden sie dabei von der Fußball Schule Buabeng, die mit allen jungen Sportlern Teil des Videos waren.

Erstmals war die NADA 2015 auch im *eSport* aktiv und bei der *ESL One* in Köln. Ein weiteres *Highlight* der Initiativ-Stationen war die Basketball-Europameisterschaft in Berlin. Gemeinsam mit dem internationalen Basketball-Verband FIBA startete die NADA eine Aktion für sauberen Sport. Die Ringergemeinschaft Hausen-Zell nahm die Initiative beim Ringer Derby im Oktober mit. Alle teilnehmenden Sportler des Vereins zeigten ihr Bekenntnis für saube-

ren Sport, indem sie geschlossen mit „ALLES GEBEN, NICHTS NEHMEN“ T-Shirts an den Start gingen. Weitere Veranstaltungen, die die NADA im Rahmen der Initiative besuchte, waren die *Smart Beach Tour* am Timmendorfer Strand mit Unterstützung von Jonas Reckermann, der Judo Grand Prix in Düsseldorf, die Wahl des Behindertensportlers 2015 und die Veranstaltung „Berlin läuft“.



Kamil Novak (FIBA Executive Director Europe), Dr. Andrea Gotzmann (Vorstandsvorsitzende der NADA), Ingo Weiss (Präsident des Deutschen Basketball-Bunds) für sauberen Sport bei der Basketball EM 2015

Veranstaltungen

Bei dem jährlichen *Workshop* für Medienvertreter stand in diesem Jahr die Sicht der Athleten im Fokus. Am Vormittag berichtete Ringer Oliver Hassler von seinen Erfahrungen mit Dopingkontrollen. Am Nachmittag diskutierten Langläufer Tobias Angerer, Schwimmer Markus Deibler und Säbelfechter Matyas Szabo mit der NADA-Vorstandsvorsitzenden Dr. Andrea Gotzmann über die Entwicklung der Anti-Doping-Arbeit, Dopingkontrollen, Prävention und internationale Chancengleichheit.

Informationsangebote

Der Dialog mit Medienvertretern ist ein tägliches Geschäft der Stabsstelle Kommunikation. Neben der Beantwortung von Anfragen per Telefon und E-Mail, steht die NADA regelmäßig für Interviews zur Verfügung. Kommunikation – das bedeutet heutzutage aber auch die Nutzung von Web 2.0 Anwendungen. *Facebook*, *Twitter* und *Co.* sind daher fester Bestandteil der täglichen Kommunikationsmaßnahmen der NADA.

INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Die internationale Zusammenarbeit stellt einen wichtigen Schwerpunkt der Arbeit der NADA dar. Doping macht nicht vor nationalen Grenzen halt, deshalb ist die Vernetzung in der Anti-Doping-Arbeit in allen Bereichen unabdingbar.

WADA zu Besuch

Um sich mit den Nationalen Anti-Doping-Organisationen über die Umsetzung des neuen WADA-Codes auszutauschen, war Rob Koehler, stellvertretender Direktor der WADA, zu Gast bei der NADA in Bonn. Dabei stand für die NADA vor allem die internationale Chancengleichheit für alle Athleten im Vordergrund. Auch wurden erste Gespräche über die Zusammenarbeit der NADA mit einer europäischen Partnerorganisation unter der Schirmherrschaft der WADA geführt.



Rob Koehler, stv. Direktor der WADA, zu Besuch in Bonn (links im Bild)

Berufungen in Internationale Komitees und Beratungsgremien

Die Vorstandsvorsitzende der NADA, Dr. Andrea Gotzmann, wurde im September in das Anti-Doping *Panel* des europäischen Fußballverbandes (UEFA) berufen. Anlässlich des *Meetings* im November in *Colorado Springs* hat das *Foundation Board* der WADA Prof. Dr. Christian Strasburger, Leiter des Bereichs Klinische Endokrinologie an der Klinik für Endokrinologie, Diabetes und Ernährungsmedizin der Charité Berlin, auf Vorschlag der NADA in das *Health, Medical and Research Committee* (HMRC) der WADA berufen. Prof. Strasburger ist auch Mitglied des Aufsichtsrats der NADA. Das HMRC berät die WADA in allen medizinischen Fragestellungen und koordiniert die Expertengruppen für die Verbotliste, Medizinische Ausnahmegenehmigungen (TUE), Laborakkreditierungen und Gendoping.

Bei diesem *Meeting* wurde auch Dominic Müser, Leiter des Ressorts Prävention der NADA, vom WADA *Foundation Board* in das *Education Committee* der WADA berufen. Das *Education Committee* ist ein Beratungsgremium, das Ratschläge und Empfehlungen für die internationale Dopingpräventionsarbeit, kurz- sowie langfristige Präventionsstrategien und -programme erarbeitet. Es befasst sich zudem mit der Förderung von Wissenschaftsprogrammen, für die die WADA einen separaten Fond angelegt hat.



Dr. Andrea Gotzmann beim iNADO-Workshop 2015 in Lausanne

nada
FÜR SAUBERE LEISTUNG

Monitoring Group

Die NADA ist auch auf europäischer Ebene in den *Monitoring Groups* des Europarates aktiv. Neben dem Vorsitz der *Advisory Group on Science* (Beirat für Wissenschaft), war die NADA im Jahr 2015 Teil einer Expertendelegation des Europarates zur Evaluierung der Umsetzung der Anti-Doping-Bestimmungen in Weißrussland. Die *Monitoring Group* des Europarates ist dafür verantwortlich, die Umsetzung des Anti-Doping-Regelwerks zu beobachten und die europäischen Interessen gegenüber der WADA zu vertreten. Sie setzt sich zusammen aus internationalen Experten aus dem Anti-Doping-Bereich und der Politik. Um die unterschiedlichen Themenbereiche adäquat zu diskutieren und zu begutachten, gibt es vier sogenannte *Specialised Groups*: die *Advisory Group on Compliance* (Beirat für *Compliance*), die *Advisory Group on Education* (Beirat für Bildung/Prävention), die *Advisory Group on Legal Issues* (Beirat für rechtliche Angelegenheiten) und die *Advisory Group on Science* (Beirat für Wissenschaft).



Dr. Andrea Gotzmann zu Gast in Katar



Ben McDevitt, CEO der australischen Anti-Doping Agentur ASADA, zu Gast in Bonn

Austausch mit der iNADO und anderen NADOs

Wichtiger Partner der NADA ist das *Institute of National Anti-Doping Organizations*, kurz iNADO, das die Interessen von nunmehr 58 Nationalen Anti-Doping-Organisationen weltweit gegenüber der WADA vertritt. Die Vorstandsvorsitzende der NADA, Dr. Andrea Gotzmann, ist seit 2014 Mitglied im Aufsichtsrat der iNADO. Eng arbeiten schon traditionell die deutschsprachigen Nationalen Anti-Doping-Organisationen aus Österreich, der Schweiz und Deutschland zusammen. Der regelmäßige Austausch und die konstruktive Zusammenarbeit auf allen Arbeitsebenen gehören selbstverständlich zu dieser langjährigen Kooperation dazu. Weiterhin zu Gast in Deutschland waren im Jahr 2015 der Chef der australischen Anti-Doping-Organisation ASADA, Ben McDevitt, die Chefin der rumänischen Anti-Doping Organisation, Graziela Viajala, und Matthew Fedoruk, *Science Director* der US-amerikanischen Anti-Doping-Organisation USADA.

NADA bei Internationalen Veranstaltungen

Experten der NADA nahmen im Jahr 2015 an verschiedenen internationalen Veranstaltungen teil und trugen mit ihren Beiträgen zur Weiterentwicklung der Anti-Doping-Arbeit bei. So nahmen NADA-Experten am WADA-Symposium im März 2015 in Lausanne, beim internationalen Seminar zu rechtlichen Themen in Oslo im August 2015, an der internationalen Konferenz zu Dopingprävention in Kanada im Oktober 2015 sowie am internationalen Symposium der US-amerikanischen Anti-Doping-Agentur USADA im Oktober 2015 und am internationalen Workshop anlässlich des 15. Geburtstages der USADA im November 2015 teil.

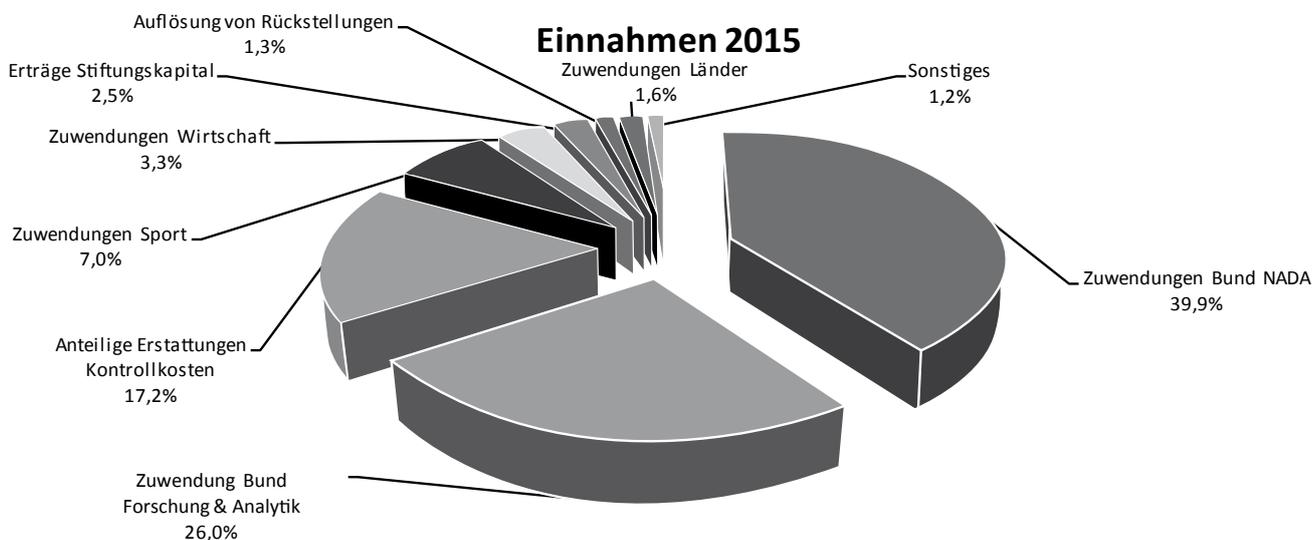
PERSONAL, FINANZEN UND *CONTROLLING*

Das Sachgebiet Personal, Finanzen und *Controlling* befasst sich neben den Personalangelegenheiten, mit den Finanzen der NADA und dem *Controlling*.

Finanzlage

Die Finanzlage im Jahr 2015 verlief positiv. Die NADA konnte das Geschäftsjahr mit einem positiven Ergebnis in Höhe von rund 358.000 Euro abschließen. Eine für die NADA grundlegende politische Aussage ist die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung im November 2013 verankerte Sicherstellung einer nachhaltigen Finanzierung der Stiftung. Der Bund bezuschusste das operative Geschäft der NADA in Höhe von rund 3,6 Millionen Euro und übernahm damit den überwiegenden Anteil an der Finanzierung der NADA. Hinzu kamen weitere 2,4 Millionen Euro, die der Bund für Forschungs- und Analysezwecke bereitstellte. Diesen Betrag sowie weitere Eigenmittel leitete die NADA, nach gutachterlicher Prüfung der entsprechenden Forschungsanträge, an die beiden WADA-akkreditierten Labore in Köln, Institut für Biochemie, und Kreischa, Institut für Dopinganalytik und Sportbiochemie, weiter. Die Finanzierungsbeteiligung der Länder erfolgte erstmals gemeinschaftlich und zwar in Höhe von 145.000 Euro für Präventionsprojekte. Der Sport leistete einen Beitrag in Höhe von rund 2,2 Millionen Euro.

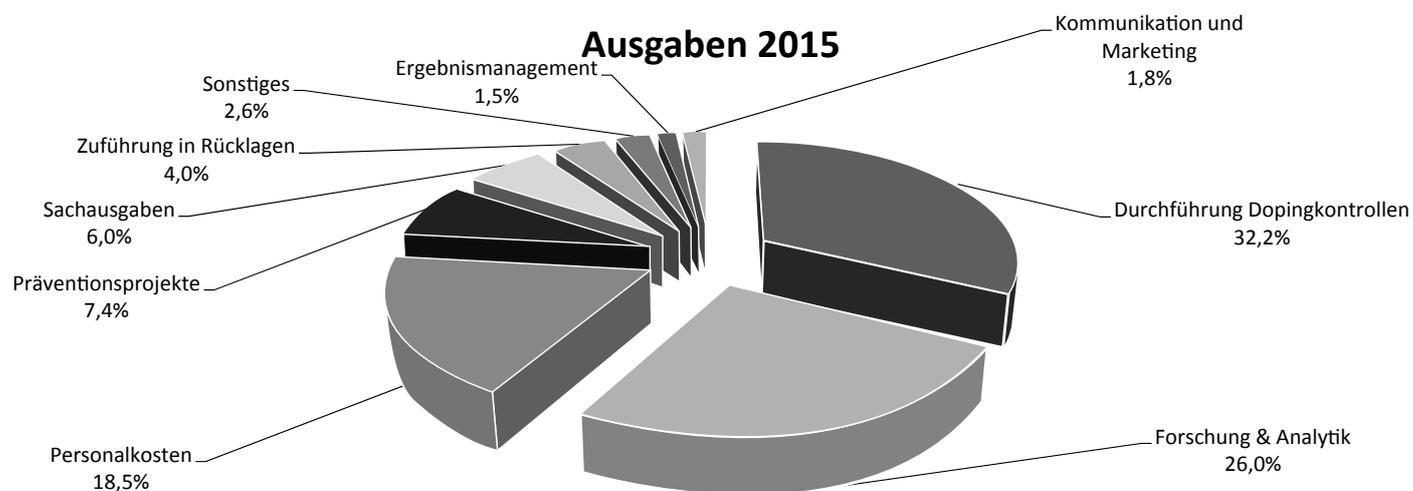
Das Gesamtbudget des operativen Geschäftes der NADA belief sich auf rund 9,1 Millionen Euro im Jahr 2015.



Einnahmen 2015	in %	Betrag in €
Zuwendungen Bund NADA	39,9	3.606.238
Zuwendung Bund Forschung & Analytik	26,0	2.353.600
Anteilige Erstattung Kontrollkosten	17,2	1.552.477
Zuwendungen Sport	7,0	629.677
Zuwendungen Wirtschaft	3,3	300.000
Erträge Stiftungskapital	2,5	227.945
Zuwendungen Länder	1,6	145.420
Auflösung von Rückstellungen	1,3	120.000
Sonstiges	1,2	108.975
Insgesamt	100	9.044.332

Personal

Stand 31. Dezember 2015 waren bei der NADA 22 Vollzeitkräfte und sieben Mitarbeiter in Teilzeit sowie acht geringfügig Beschäftigte angestellt. Die durch die Übernahme neuer Tätigkeiten (z.B. die Übernahme aller Wettkampfkontrollen) erforderliche personelle Stärkung des Ressorts Doping-Kontroll-System und des Ressorts Prävention konnte im Jahr 2015 abgeschlossen werden. Die Mitarbeiter der NADA sind in den Räumlichkeiten der Heussallee 38 und 28 untergebracht.



Ausgaben 2015	in %	Betrag in €
Durchführung Dopingkontrollen	32,2	2.913.337
Forschung & Analytik	26,0	2.353.600
Personalkosten	18,5	1.672.703
Präventionsprojekte	7,4	668.113
Sachausgaben	6,0	542.293
Zuführung in Rücklagen	4,0	358.471
Sonstiges	2,6	237.644
Kommunikation und Marketing	1,8	160.854
Ergebnismanagement	1,5	137.317
Insgesamt	100	9.044.332

DATENSCHUTZ

2015 war ein wichtiges Jahr für den Datenschutz in Europa; denn die EU-Institutionen einigten sich auf eine Datenschutz-Grundverordnung, die den Datenschutz in der EU ab 2018 verbindlich regeln wird. Dieses Regelwerk wird auch den Datenschutz bei der Doping-Bekämpfung in den EU-Staaten bestimmen. Zudem ist zum Jahresbeginn 2015 der überarbeitete NADA-Code in Kraft getreten, mit dem der WADA-Code 2015 innerstaatlich umgesetzt wird. Schließlich ist gegen Ende 2015 der Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Anti-Doping-Bekämpfung im Sport vom Parlament gebilligt worden, der auch bereichsspezifische Regelungen zum Datenschutz bei der Bekämpfung von Doping im Sport enthält.

Umsetzung des WADA-Codes 2015

Dem WADA-Code 2015 folgend, haben die NADA sowie sonstige Anti-Doping-Organisationen -wie bisher- beim Umgang mit personenbezogenen Daten zur Doping-Bekämpfung in Übereinstimmung mit geltendem nationalen Datenschutzrecht (BDSG) und dem Standard für Datenschutz (ISPP) vorzugehen. In einer Anlage zu diesem Standard sind die neuen Speicherfristen festgelegt, die sich infolge der verlängerten Verjährungsfrist (Art.17 NADC) auf bis zu zehn Jahre verlängern. Hingegen ist der Zeitraum für die Feststellung von drei Meldepflichtverstößen, die einen Verstoß im Sinne von Art. 2 NADC darstellen, von bisher 18 auf zwölf Monate verkürzt worden. Nach Mitteilung der NADA verlief die Umstellung und Anwendung der vorgenannten Fristen bisher ohne Probleme.

Schwieriger zu realisieren war das Gebot zur namensbezogenen Veröffentlichung von Sanktionsentscheidungen als Folge festgestellter Dopingverstöße, was nunmehr zwingender Bestandteil jeder Sanktion ist. Die deutschen Datenschutzbehörden waren bislang strikt gegen eine solche Veröffentlichung, im Gegensatz zu einigen Gerichtsentscheidungen. Da die NADA zunehmend von den Sportfachverbänden das Ergebnismanagement (Art. 7 NADC) übernimmt, obliegt ihr auch die Veröffentlichung solcher Entscheidungen, unter angemessener Berücksichtigung des Persönlichkeitsschutzes. Hierfür wurde zu Anfang 2016 die Datenbank NADAJus neu eingerichtet, welche über die NADA-Homepage zugänglich ist.

Die Startseite zur Datenbank ist zwar auch über Suchmaschinen per Link zugänglich, der eigentliche Zugriff auf

den Inhalt/die Suchergebnisse erfolgt jedoch in weiteren Schritten. Diese Ausgestaltung der Datenbank bewirkt einen angemessenen Ausgleich zwischen dem Persönlichkeitsrecht der Athleten und den Interessen der *Stakeholder* an einem fairen Sport, frei von Doping.

Anti-Doping-Gesetz in Kraft getreten

Das Gesetz zur Bekämpfung von Doping im Sport ist nach der Verabschiedung im Parlament noch im Dezember 2015 in Kraft getreten. Das Gesetz dient vorrangig der Bekämpfung des Einsatzes von Dopingmitteln im Sport; es enthält jedoch auch bereichsspezifische Vorschriften zum Umgang mit personenbezogenen Daten, insbesondere zum Umgang mit sensiblen Gesundheitsdaten, jeweils im Rahmen des von der NADA genutzten Dopingkontrollsystems. Der Gesetzgeber greift damit Forderungen der Datenschutzbehörden und von Athletenseite nach einer gesetzlichen Grundlage für die Informationsverarbeitung bei der Doping-Bekämpfung auf. Die Vorschläge der Bundesregierung sind im Verlauf der parlamentarischen Beratungen noch präzisiert worden, u.a. durch Auflistung der zu speichernden Daten. Bezüglich der Datenübermittlungen an ausländische Stellen, z.B. die WADA, wären jedoch weitere Präzisierungen geboten. Durch die mehrfache Verweisung auf das von der NADA verantwortete Doping-Kontroll-System legitimiert der Gesetzgeber letztlich das von der WADA betriebene System ADAMS, dessen Betrieb zu erheblichen Eingriffen in Grundrechte betroffener Athleten/innen führt. Insgesamt gesehen sind jedoch die Regelungen der §§ 8 bis 11 des Gesetzes als Schritt in die richtige Richtung zu begrüßen.

Einzelne Rechtsfragen

Nach dem BDSG ist eine Datenübermittlung an Stellen in einem Drittstaat nur zulässig, wenn dort ein angemessenes Datenschutzniveau gewährleistet ist. Ob dies auf die WADA in Montreal/Kanada mit ADAMS zutrifft, war bisher strittig. Im Juli 2015 teilte die WADA mit, dass sie auf Grund geänderter Rechtslage nunmehr dem dortigen Bundesgesetz für den Datenschutz im privaten Bereich (PIPEDA) unterliege, und damit das Erfordernis eines angemessenen Datenschutzniveaus im Sinne der EU-Datenschutzrichtlinie erfüllt sei. Die NADA hat diese Meldung der zuständigen Datenschutz-Aufsichtsbehörde zur Prüfung übersandt. Eine Antwort steht noch aus. Deshalb erfolgen Datenübermittlungen nach Kanada bis auf weiteres auch mit Einwilligung der/des Athleten/in.

Die NADA betreibt zur Erreichung ihrer Ziele ein eigenes Internetportal und beteiligt sich an sozialen Netzwerken. Insofern ist für sie die zunehmende Rechtsprechung zum digitalen Sektor von eminenter Bedeutung. U.a. hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Oktober 2015 das *Safe Harbor* Abkommen zwischen der EU-Kommission und dem US-Handelsministerium für ungültig erklärt, weil die Grundrechte europäischer Bürger, deren Daten in den USA verarbeitet werden, dort nicht mehr geschützt sind. Es ging um Daten bei *Facebook*. Damit war jeglicher Datenaustausch mit US-Stellen obsolet. Am 2. Februar 2016 einigten sich die Kontrahenten auf ein *“Privacy Shield“*, das den transatlantischen Datentransfer mit den USA neu regelt. U.a. soll der Zugriff US-amerikanischer Sicherheitsbehörden auf dortige Datensammlungen eingeschränkt werden. Ferner sollen sich EU-Bürger zur Wahrung ihrer Rechte an einen Ombudsmann in den USA wenden können, was ihnen den Rechtsweg eröffnet. Nach Auskunft der NADA werden personenbezogene Daten an US-Stellen nur nach Prüfung im Einzelfall übermittelt.

Ausbau der IT-Infrastruktur bei der NADA

Die NADA hat im Berichtszeitraum mit der Umstellung ihrer heterogenen IT-Infrastruktur auf ein zeitgemäßes Datenbanksystem begonnen, um die Datenverarbeitung effizienter und sicherer zu betreiben. Die Verbesserung der Datensicherheit zählt zu den Grundvoraussetzungen eines wirksamen Datenschutzes. Das Projekt muss jedoch vor Aufnahme des Wirkbetriebs noch durch ein Berechtigungskonzept ergänzt werden. Zudem bedarf es einer Vorabkontrolle.

Dr. Wolfgang v. Pommer Esche
Externer Datenschutzbeauftragter

Bericht des Ombudsmanns für Athleten

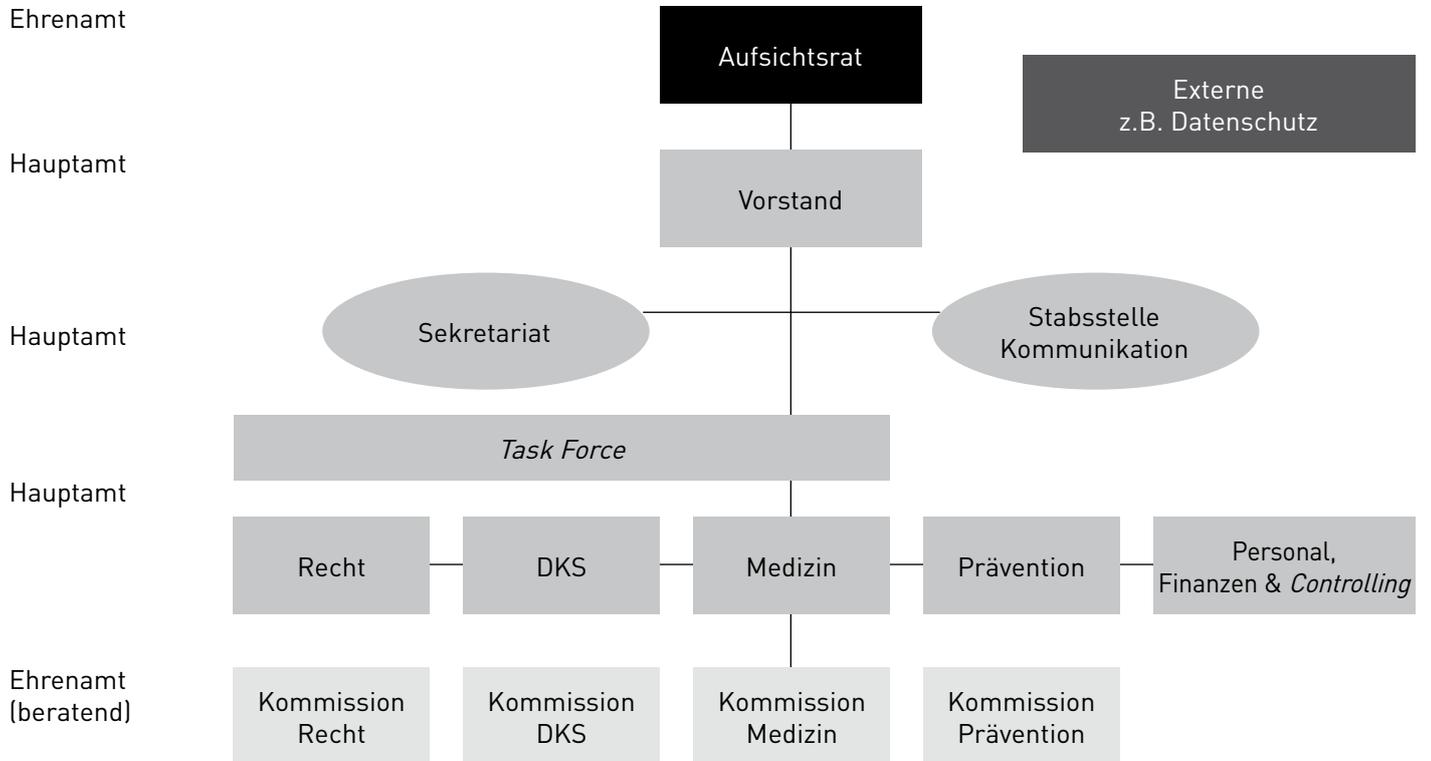
Im Jahre 2015 wurden neun Anliegen von Sportlern aus den olympischen und nicht-olympischen Sportarten an den Ombudsmann für Anti-Doping-Angelegenheiten gestellt. Drei führte zu einem Beratungsgespräch durch die NADA. In allen anderen Fällen konnte telefonisch aufgeklärt und geholfen werden, z.T. durch Information, z.T. durch Vermittlung anderer Ansprechpartner.

Prof. Dr. Roland Baar
Ombudsmann für Athleten



Das Hinweisgebersystem der NADA ist zu erreichen unter www.nada.de

ORGANIGRAMM DER NADA



ANSPRECHPARTNER DER NADA (STAND: MAI 2016)

Vorstand

Dr. Andrea Gotzmann (Vorsitzende)
Dr. Lars Mortsiefer
T +49 (228) 812 92 - 0
E info@nada.de

Sekretariat

Sarah Heinichen
T +49 (228) 812 92 - 117
E sarah.heinichen@nada.de

Kirsten Pütz
T +49 (228) 812 92 - 118
E kirsten.puetz@nada.de

Stabsstelle Kommunikation

Eva Bunthoff (Leitung)
T +49 (228) 812 92 -151
E eva.bunthoff@nada.de

Ilka Baur
T +49 (228) 812 92 -150
E ilka.baur@nada.de

Philip Peusmann
T +49 (228) 812 92 -155
E philip.peusmann@nada.de

Ressort Recht

Dr. Lars Mortsiefer (Leitung)
T +49 (228) 812 92 - 122
E lars.mortsiefer@nada.de

Stefanie Escher
T +49 (228) 812 92 - 121
E stefanie.escher@nada.de

Sebastian Hock
T +49 (228) 812 92 - 125
E sebastian.hock@nada.de

Dr. Katharina Lammert
T +49 (228) 812 92 - 120
E katharina.lammert@nada.de

Regine Reiser
T +49 (228) 812 92 - 124
E regine.reiser@nada.de

Esther Schneider-Röder
T +49 (228) 812 92-123
E esther.schneider-roeder@nada.de

Ressort Doping-Kontroll-System

N.N. (Leitung)
T +49 (228) 812 92 - 145
E dks@nada.de

Michael Behr
T +49 (228) 812 92 - 146
E michael.behr@nada.de

Christopher Bradic-Yurdakul
T +49 (228) 812 92 - 160
E christopher.bradic-yurdakul@nada.de

Kristina Braun
T +49 (228) 812 92 - 143
E kristina.braun@nada.de

Karim Chtai
T +49 (228) 81292 - 144
E karim. chtai@nada.de

Marco Knipp
T +49 (228) 81292 - 147
E marco.knipp@nada.de

Sebastian Melder
T +49 (228) 812 92 - 149
E sebastian.melder@nada.de

Dr. Julia Otten
T +49 (228) 812 92 - 142
E julia.otten@nada.de

Dr. Sabrina Schoeps
T +49 (228) 812 92 - 141
E sabrina.schoeps@nada.de

Elena Thiemer
T +49 (228) 812 92 - 148
E elena.thiemer@nada.de

Sabine Wollenweber
T +49 (228) 812 92 - 140
E sabine.wollenweber@nada.de

Ressort Medizin

Marlene Klein (Leitung)
T +49 (228) 812 92 - 130
E marlene.klein@nada.de

Jutta Müller-Reul
T +49 (228) 812 92 - 133
E jutta.mueller-reul@nada.de

Dr. Anja Scheiff
T +49 (228) 812 92 - 132
E anja.scheiff@nada.de

Ressort Prävention

Dominic Müser (Leitung)
T +49 (228) 812 92 - 153
E dominic.mueser@nada.de

Irene Basten
T +49 (228) 812 92 - 152
E irene.basten@nada.de

Thomas Berghoff
T +49 (228) 812 92 - 152
E thomas.berghoff@nada.de

Benedikt Gilles
T +49 (228) 812 92 - 154
E benedikt.gilles@nada.de

Stefan Trinks
T +49 (228) 812 92 - 154
E stefan.trinks@nada.de

Sachgebiet Personal, Finanzen & Controlling

Silke Faßbender (Leitung)
T +49 (228) 812 92 - 115
E silke.fassbender@nada.de

Sonja Nix
T +49 (228) 812 92 - 113
E sonja.nix@nada.de

Nadine Stöbel
T +49 (228) 812 92 - 116
E nadine.stoebel@nada.de

EHRENAMTLICHE KOMMISSIONEN

Die Kommissionen der NADA beraten die NADA als ehrenamtliche Gremien. Kommissionsmitglieder sind nicht am operativen Geschäft beteiligt und haben keine Entscheidungsbefugnis.

Kommission Medizin

Leitung

Dr. med. Sebastian Thormann*
Prof. Dr. rer. nat. habil. Rudhard Klaus Müller (bis März 2016)

Mitglieder

Dr. med. Bernd Dörr*
Prof. Dr. med. Bettina Gohlke*
Prof. Dr. Wilhelm Schänzer
Prof. Dr. med. Holger Schmitt*
Dr. rer. nat. Detlef Thieme
Prof. Dr. med. Axel Urhausen*
Dr. med. Wilfried Wolfgarten*
Prof. Dr. med. Bernd Wolfarth* (bis November 2015)

Kommission Recht

Leitung

Prof. Dr. Martin Nolte

Mitglieder

Prof. Dr. Jens Adolphsen
Christina Gassner
Silke Leßenich
Dr. Holger Niese
Dr. Stefan Schmidt
Dr. Carolin Spindler
Dr. Franz Steinle
Prof. Dr. med. Dr. iur. Heiko Striegel

Gast

Prof. Dr. Ulrich Haas

Kommission DKS

Die Kommission DKS wird im Jahr 2016 neu konstituiert.

Leitung

Armin Baumert (bis März 2016)

Mitglieder

Dr. Hans Geyer (bis März 2016)
Joachim Große (bis März 2016)
Prof. Dr. Andreas Hohmann (bis März 2016)
Prof. Dr. Wilfried Kindermann (bis März 2016)
Volker Laakmann (bis März 2016)

Kommission Prävention

Leitung

Prof. Dr. Lutz Nordmann

Mitglieder

Thomas Behr
Susanne Hahn
Peter Lautenbach
Stefanie Loosem (bis April 2015)
Hans Wernher von Quistorp (ab November 2015)
Henning Schreiber
Dr. Marc Wonneberger (ab November 2015)

* Diese Kommissionsmitglieder sind zudem Mitglieder des TUE-Komitees der NADA.

ANHANG

Übersicht Proben aus Trainings- und Wettkampfkontrollen 2015

Sportart	Proben aus Trainingskontrollen		Proben aus Wettkampfkontrollen		Gesamt	TDSSA	
	Urinproben	Blutproben	Urinproben	Blutproben		ESAs	GH & GHRFs
American Football	0	0	25	0	25	2	5
Badminton	30	0	35	0	65	9	9
Base- und Softball	75	1	20	0	96	6	11
Basketball	108	9	62	18	197	23	27
Behindertensport	151	4	180	0	335	101	53
Bergsport	28	0	24	0	52	19	6
Bob-und Schlittensport	184	59	49	0	292	9	99
Boule Sport	0	0	12	0	12	0	0
Boxen	84	42	101	0	227	94	61
Cheerleading	0	0	6	0	6	1	1
Curling	8	0	6	0	14	0	0
Eishockey	381	77	120	0	578	125	127
Eiskunstlauf	25	0	12	0	37	8	7
Eisschnelllauf und Shorttrack	275	122	142	10	549	174	91
Eisstockschießen	0	0	18	0	18	0	0
Fechten*	70	0	6	0	76	5	6
Deutscher Fechter-Bund			[32]	[0]	[32]	[0]	[0]
Feldhockey	155	0	32	2	189	24	35
Fußball*	439	45	592	71	1.147	140	140
Deutscher Fußball-Bund			[712]	[72]	[784]	[103]	[64]
Gehörlosensport	21	0	16	0	37	0	0
Gewichtheben	260	70	70	0	400	38	137
Golf	10	0	24	0	34	4	5
Handball	154	21	134	0	309	39	45
Judo	112	18	66	0	196	25	36
Ju-Jitsu	36	0	21	0	57	10	8
Kanusport	509	202	201	39	951	185	159
Karate	32	0	21	0	53	4	7
Kegeln und Bowling	0	0	8	0	8	0	0
Kraftdreikampf	33	22	262	10	327	28	145
Leichtathletik	1.419	438	530	67	2.454	667	487
Luftsport	0	0	8	0	8	0	0
Minigolf	0	0	6	0	6	0	0
Moderner Fünfkampf	34	0	40	0	74	16	7
Motorsport	0	0	56	0	56	7	0
Radsport	317	230	405	106	1.058	601	381
Rasenkraftsport und Tauziehen	28	0	10	0	38	6	7
Reitsport	37	0	12	0	49	4	5
Rettungsschwimmen	29	0	64	0	93	31	7
Ringens*	46	4	50	0	100	29	27
Deutscher Ringer-Bund			[12]	[0]	[12]	[0]	[0]

Sportart	Proben aus Trainingskontrollen		Proben aus Wettkampfkontrollen		Gesamt	TDSSA	
	Urinproben	Blutproben	Urinproben	Blutproben		ESAs	GH & GHRFs
Rollsport	42	0	47	0	89	25	13
Rudern	508	179	101	11	799	243	118
Rugby	26	0	10	0	36	4	5
Schach	0	0	12	0	12	0	0
Schieß- und Bogensport	60	0	165	0	225	0	0
Schwimmsport	447	131	199	10	787	218	115
Segeln	19	0	10	0	29	2	2
Skisport	542	177	42	0	761	265	91
Snowboarden	31	0	12	0	43	4	3
Sportakrobatik	24	0	18	0	42	5	5
Squash	7	0	8	0	15	3	2
Taekwondo	31	6	17	0	54	11	15
Tanzsport	50	0	48	0	98	12	12
Tennis	48	3	30	0	81	46	14
Tischtennis	30	0	34	0	64	6	6
Triathlon	463	180	137	96	876	431	120
Turnen	156	3	72	0	231	36	37
Unterwassersport	35	0	6	0	41	7	3
Volleyball	143	2	50	0	195	26	16
Wasserski	33	0	12	0	45	6	6
Gesamt	7.785	2.045	4.476	440	14.746	3.784	2.724

* Die Wettkampfkontrollen in diesen Sportarten wurden im Laufe des Jahres 2015 übernommen. In der Übersicht werden nur die Wettkampfkontrollen der NADA, nicht die Wettkampfkontrollen der Verbände im Vorfeld der Übernahme aufgelistet.

Insgesamt hat die NADA im Jahr 2015 9.830 Proben aus Trainingskontrollen bei 7.835 Kontrollterminen genommen sowie 4.916 Proben aus Wettkampfkontrollen bei 4.590 Kontrollterminen. In der hier dargestellten Tabelle sind die Proben aufgeführt, nicht die einzelnen Kontrolltermine.

TDSSA = *Technical Document for Sport Specific Analysis*

ESAs = *Erythropoiesis Stimulating Agents*

GH = *Growth Hormone*

GHRFs = *Growth Hormone Releasing Factors*

Übersicht möglicher Verstöße 2015

Verband	Verstoß	Anmerkung	Datum_Kontrolle	Kontrollart
American Football Verband Deutschland	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Okt. 15	Wettkampfkontrolle
Bob- und Schlittenverband für Deutschland	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Nov. 15	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Berufsboxer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Mrz. 15	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Berufsboxer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Jul. 15	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Berufsboxer	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Okt. 15	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Berufsboxer	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Sep. 15	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Berufsboxer	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Okt. 15	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Berufsboxer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Mrz. 15	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Faustkämpfer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Dez. 15	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Radfahrer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Jun. 15	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Radfahrer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Jul. 15	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Radfahrer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Aug. 15	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Radfahrer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Sep. 15	Wettkampfkontrolle
Bund Deutscher Radfahrer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Jun. 15	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Okt. 15	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Sep. 15	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Mrz. 15	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Nov. 15	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Mai. 15	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Feb. 15	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Mrz. 15	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Nov. 15	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Aug. 15	Wettkampfkontrolle
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM	Ausl.	Mai. 15	Wettkampfkontrolle
Deutsche Jugendkraft	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Mai. 15	Wettkampfkontrolle
Deutsche Triathlon Union	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Jun. 15	Wettkampfkontrolle
Deutsche Triathlon Union	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Jul. 15	Wettkampfkontrolle
Deutsche Triathlon Union	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Jun. 15	Trainingskontrolle
Deutscher Baseball und Softball Verband	2.3 NADC - Weigerung/Unterlassung Probeentnahme		Feb. 15	Trainingskontrolle
Deutscher Basketball Bund	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Okt. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Feb. 15	Trainingskontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Jun. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Jun. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Jun. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Mai. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Jul. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Jul. 15	Trainingskontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Feb. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Jul. 15	Trainingskontrolle
Deutscher Behindertensportverband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Aug. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Boxsport-Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Aug. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Boxsport-Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Jan. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Eishockey-Bund	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Okt. 15	Trainingskontrolle
Deutscher Eishockey-Bund	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Jun. 15	Trainingskontrolle

Substanz	Sanktion	Strafanzeige
Methylphenidat (S6 b - Stimulanzien)	med. Attest	
Methylhexanamin (S6 b - Stimulanzien)	1 Jahr Sperre	
Drostanolon (S1 - Anabole Substanzen); Metandienon (S1 - Anabole Substanzen)	Sperre*	NADA
Drostanolon (S1 - Anabole Substanzen)	1 Jahr Sperre	NADA
Furosemid (S5 - Diuretika und Maskierungsmittel); Canrenon (S5 - Diuretika und Maskierungsmittel)	keine Info	
Clenbuterol (S1 - Anabole Substanzen); Methyltestosteron (S1 - Anabole Substanzen); Stanozolol (S1 - Anabole Substanzen)	keine Info	NADA
Ephedrin (S6 b - Stimulanzien); Testosteron (S1 - Anabole Substanzen)	keine Info	NADA
Stanozolol (S1 - Anabole Substanzen); Metandienon (S1 - Anabole Substanzen)	Sperre*	NADA
Clenbuterol (S1 - Anabole Substanzen)	Einstellung	NADA
Betamethason (S9 - Glucocorticoide)	kein Dopingverstoß	
Clenbuterol (S1 - Anabole Substanzen); Oxandrolon (S1 - Anabole Substanzen); Androsteron (S1 - Anabole Substanzen); Testosteron (S1 - Anabole Substanzen)	10 Monate Sperre; TUE (NADA)	NADA
Modafinil (S6 a - Stimulanzien)	2 Jahre Sperre	NADA
Hydrochlorothiazid (S5 - Diuretika und Maskierungsmittel)	Einstellung	
Erythropoetin (S2 - Peptidhormone, Wachstumsfaktoren, Verwandte Substanzen und Mimetika)	laufendes Verfahren	NADA
Methylhexanamin (S6 b - Stimulanzien)	laufendes Verfahren	
Metandienon (S1 - Anabole Substanzen)	4 Jahre Sperre	NADA
Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC) (S8 - Cannabinoide)	Geldstrafe; 1 Jahr Sperre	NADA
Fenoterol (S3 - Beta-2-Agonisten)	laufendes Verfahren	NADA
19-Norandrosteron (S1 - Anabole Substanzen); Trenbolon (S1 - Anabole Substanzen)	4 Jahre Sperre	NADA
Hydrochlorothiazid (S5 - Diuretika und Maskierungsmittel)	med. Attest	
Metandienon (S1 - Anabole Substanzen)	Geldstrafe; 8 Jahre Sperre	NADA
Amphetamin (S6 a - Stimulanzien)	TUE (NADA)	
Amphetamin (S6 a - Stimulanzien); Methamphetamin (S6 a - Stimulanzien)	laufendes Verfahren	NADA
Torasemid (S5 - Diuretika und Maskierungsmittel); Insulin (S4.5 - Hormone und Stoffwechsel-Modulatoren)	med. Attest; TUE (NADA)	
Hydrochlorothiazid (S5 - Diuretika und Maskierungsmittel)	med. Attest	
Terbutalin (S3 - Beta-2-Agonisten)	TUE (NADO)	
Methylphenidat (S6 b - Stimulanzien)	med. Attest	
Infusion (M2 - Chemische und Physikalische Manipulation)	Retro-TUE (NADO)	
	kein Dopingverstoß	
Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC) (S8 - Cannabinoide)	4 Jahre Sperre / Zweitverstoß	NADA
Oxycodon (S7 - Narkotika)	TUE (NADA)	
Flunisolid (S9 - Glucocorticoide); Prednisolon (S9 - Glucocorticoide); Prednison (S9 - Glucocorticoide)	TUE (NADA)	
Prednisolon (S9 - Glucocorticoide); Prednison (S9 - Glucocorticoide)	TUE (NADA)	
Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC) (S8 - Cannabinoide)	Weitergabe an IF; 9 Monate Sperre;	**
Methylphenidat (S6 b - Stimulanzien)	TUE (NADA)	
Reproterol (S3 - Beta-2-Agonisten)	med. Attest	
Hydrochlorothiazid (S5 - Diuretika und Maskierungsmittel)	3 Monate Sperre	
Metoprolol (P2 - Beta-Blocker)	med. Attest	
Testosteron (S1 - Anabole Substanzen)	2 Jahre Sperre	NADA
Metoprolol (P2 - Beta-Blocker)	med. Attest	
Hydrochlorothiazid (S5 - Diuretika und Maskierungsmittel)	2 Jahre Sperre	
Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC) (S8 - Cannabinoide)	Verwarnung	NADA
Infusion (M2 - Chemische und Physikalische Manipulation)	Retro-TUE (NADA)	
Infusion (M2 - Chemische und Physikalische Manipulation)	Retro-TUE (NADA)	

Verband	Verstoß	Anmerkung	Datum_Kontrolle	Kontrollart
Deutscher Eishockey-Bund / DEL 2	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Nov. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Eishockey-Bund / DEL 2	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Sep. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Fußball-Bund	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Okt. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Fußball-Bund	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Apr. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Fußball-Bund	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Mai. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Handballbund	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Nov. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Hockey-Bund	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Okt. 15	Trainingskontrolle
Deutscher Ju-Jitsu Verband	2.3 NADC - Weigerung/Unterlassung Probeentnahme		Jul. 15	Trainingskontrolle
Deutscher Kanu-Verband	2.3 NADC - Weigerung/Unterlassung Probeentnahme		Mai. 15	Trainingskontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Feb. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Jul. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Aug. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Mai. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Jul. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Jul. 15	Trainingskontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Div.	sonstiges
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Jun. 15	Trainingskontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Mrz. 15	Trainingskontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Mai. 15	Trainingskontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Aug. 15	Trainingskontrolle
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.5. NADC - unzul. Einflussnahme Dopingkontrollverfahren		Dez. 15	Trainingskontrolle
Deutscher Motor Sport Bund	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Okt. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Motor Sport Bund	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Apr. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Ringer-Bund	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Jan. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Ringer-Bund	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Mai. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Ringer-Bund	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Jan. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Ringer-Bund	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Okt. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Ringer-Bund	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Mai. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Ringer-Bund	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Mai. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Rollsport und Inline-Verband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Mai. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Ruderverband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Feb. 15	Trainingskontrolle
Deutscher Ruderverband	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Jan. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Ruderverband	2.4. NADC - MPV/vK		Div.	sonstiges
Deutscher Schwimm-Verband	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Jul. 15	Trainingskontrolle
Deutscher Skiverband	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Okt. 15	Trainingskontrolle
Deutscher Squash Verband	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Okt. 15	Wettkampfkontrolle
Deutsche Tennis-Bund	2.1 NADC - Vorhandensein vS		Mai. 15	Wettkampfkontrolle
Deutscher Tischtennis-Bund	2.2 NADC - (versuchter) Gebrauch vS/vM		Mrz. 15	Trainingskontrolle
Faustkämpferverband Austria	2.1 NADC - Vorhandensein vS	Ausl.	Sep. 15	Wettkampfkontrolle

Anmerkung: Kein Dopingverstoß = kein objektiver Tatbestand gegeben

*Die Dauer der Sperre ist der NADA bisher nicht gemeldet worden

**Das Verfahren wurde an den internationalen Verband abgegeben, daher wurde keine Strafanzeige gestellt

***Einlassung, daher wurde keine Strafanzeige gestellt

Substanz	Sanktion	Strafanzeige
Cocain (S6 a - Stimulanzien)	laufendes Verfahren	NADA
Amphetamin (S6 a - Stimulanzien)	TUE (NADA)	
Budesonid (S9 - Glucocorticoide)	TUE (NADA)	
Triamcinolonacetonid (S9 - Glucocorticoide)	kein Dopingverstoß	
Prednisolon (S9 - Glucocorticoide); Prednison (S9 - Glucocorticoide)	Einstellung	
Terbutalin (S3 - Beta-2-Agonisten)	TUE (NADO)	
Fenoterol (S3 - Beta-2-Agonisten)	kein Dopingverstoß	
	laufendes Verfahren	
	kein Dopingverstoß	
Erythropoetin (S2 - Peptidhormone, Wachstumsfaktoren, Verwandte Substanzen und Mimetika)	laufendes Verfahren	NADA
Metandienon (S1 - Anabole Substanzen); Stanozolol (S1 - Anabole Substanzen)	laufendes Verfahren	NADA
Methylphenidat (S6 b - Stimulanzien)	TUE (NADA)	
Testosteron (S1 - Anabole Substanzen)	Weitergabe an IF; 4 Jahre Sperre	NADA
Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC) (S8 - Cannabinoide)	6 Monate Sperre	***
Infusion (M2 - Chemische und Physikalische Manipulation)	kein Dopingverstoß	
Bluttransfusion (M1 - Manipulation von Blut und Blutbestandteilen)	kein Dopingverstoß	
Infusion (M2 - Chemische und Physikalische Manipulation)	kein Dopingverstoß	
Clomifen (S4.3 - Hormone und Stoffwechsel-Modulatoren)	TUE (NADA)	
Bluttransfusion (M1 - Manipulation von Blut und Blutbestandteilen); Fenoterol (S3 - Beta-2-Agonisten)	kein Dopingverstoß	
Blutplasmaspende (M1 - Manipulation von Blut und Blutbestandteilen); Bluttransfusion (M1 - Manipulation von Blut und Blutbestandteilen)	kein Dopingverstoß	
	kein Dopingverstoß	
Bisoprolol (P2 - Beta-Blocker); Hydrochlorothiazid (S5 - Diuretika und Maskierungsmittel); Prednisolon (S9 - Glucocorticoide)	9 Monate Sperre	
Amphetamin (S6 a - Stimulanzien); Cocain (S6 a - Stimulanzien)	4 Jahre Sperre	NADA
Methylprednisolon (S9 Glucocorticoide); Prednyliden (S9 Glucocorticoide)	kein Dopingverstoß	
Oxilofrin (S6 b - Stimulanzien)	1 Jahr Sperre	
Furosemid (S5 - Diuretika und Maskierungsmittel)	Geldstrafe; 2 Jahre Sperre	
Cocain (S6 a - Stimulanzien)	Berufungsverfahren NADA	NADA
Amphetamin (S6 a - Stimulanzien)	1 Jahr Sperre	NADA
Infusion (M2 - Chemische und Physikalische Manipulation)	1 Jahr Sperre	
Cocain (S6 a - Stimulanzien); Delta-9-Tetrahydrocannabinol (THC) (S8 - Cannabinoide)	2 Jahre Sperre	NADA
Testosteron (S1 - Anabole Substanzen)	TUE (NADA)	
Testosteron (S1 - Anabole Substanzen)	TUE (NADA)	
	1 Jahr Sperre	
Infusion (M2 - Chemische und Physikalische Manipulation)	kein Dopingverstoß	
Infusion (M2 - Chemische und Physikalische Manipulation)	kein Dopingverstoß	
Insulin (S4.5 - Hormone und Stoffwechsel-Modulatoren)	laufendes Verfahren	
Methylphenidat (S6 b - Stimulanzien)	med. Attest	
Fenoterol (S3 - Beta-2-Agonisten)	kein Dopingverstoß	
Furosemid (S5 - Diuretika und Maskierungsmittel)	1 Jahr Sperre	

Übersicht Übernahme Ergebnismanagement

Im Folgenden finden Sie eine Übersicht der Verbände, von denen die NADA das Ergebnismanagement- und Sanktionsverfahren übernommen hat.

Allgemeiner Deutscher Hochschulsport
Bund Deutscher Radfahrer
Deutscher Alpenverein
Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft
gesamter Eishockeysport (DEB, DEL, ESBG/DEL2)
Deutscher Gehörlosenverband
Deutscher Leichtathletik-Verband
Deutscher Rasenkraft- und Tauziehverband
Deutscher Ruderverband
Deutsche Triathlon Union

Neu kommen seit Januar 2015 hinzu:

Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer
Deutscher Aero Club
Deutscher Badminton-Verband
Deutscher Baseball und Softball Verband
Deutscher Behindertensportverband
Deutscher Boxsport-Verband
Deutscher Curling-Verband
Deutsche Eislauf-Union
Deutscher Eisstock-Verband
Deutscher Golf-Verband
Deutscher Kanu-Verband
Deutscher Karate Verband
Deutscher Minigolfsport-Verband
Deutscher Rollsport und Inline-Verband
Deutsche Segler-Verband
Deutscher Schwimm-Verband
Deutscher Skibob Verband
Deutscher Taekwondo Union
Deutscher Tanzsportverband
Deutsche Tennis Bund
Deutscher Turner-Bund
Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf
Verband Deutscher Sporttaucher

Übersicht Meldepflichtversäumnisse nach Verband 2015

Im folgenden finden Sie eine Auflistung der Meldepflicht- und Kontrollversäumnisse 2015 nach Verbänden

Meldepflichtverstöße nach Verbänden

Bob- und Schlittenverband für Deutschland	6
Bund Deutscher Radfahrer	10
Bundesverband Deutscher Gewichtheber	10
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2
Deutscher Alpenverein	2
Deutscher Badminton-Verband	2
Deutscher Baseball und Softball Verband	5
Deutscher Basketball Bund	4
Deutscher Behindertensportverband	9
Deutscher Boxsport-Verband	9
Deutscher Eishockey-Bund	3
Deutsche Eislauf-Union	6
Deutsche Eisschnelllauf-Gemeinschaft	5
Deutscher Fechter-Bund	1
Deutscher Fußball-Bund	6
Deutscher Handballbund	7
Deutscher Hockey-Bund	5
Deutscher Judo-Bund	6
Deutscher Ju-Jutsu Verband	2
Deutscher Kanu-Verband	25
Deutscher Karate Verband	3
Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	2
Deutscher Leichtathletik-Verband	55
Deutsche Reiterliche Vereinigung	2
Deutscher Ringer-Bund	1
Deutscher Ruderverband	15
Deutscher Schwimm-Verband	4
Deutscher Segler-Verband	2
Deutscher Skiverband	11
Deutsche Taekwondo Union	4
Deutscher Tennis-Bund	3
Deutscher Tischtennis-Bund	5
Deutsche Triathlon Union	7
Deutscher Turner-Bund	10
Deutscher Verband für Modernen Fünfkampf	2
Deutscher Volleyball-Verband	4
Deutscher Wasserski- und Wakeboardverband	1
Snowboard Verband Deutschland	2
Insgesamt	258

Übersicht offene Fälle 2014 (vgl. Jahresbericht 2014)

Verband	Verstoß	Anmerkung	Datum der Kontrolle	Kontrollart	Substanzklasse	Sanktion	Strafanzeige
Bund Deutscher Berufsboxer	2.1 NADC Vorhandensein vS	Ausl.	Nov. 14	WK*	Clenbuterol (S1 - Anabole Substanzen)	Sperre	NADA
Bund Deutscher Radfahrer	2.1 NADC Vorhandensein vS		Jul. 14	WK*	Testosteron/Epitestosteron (S1 - Anabole Substanzen)	2 Jahre Sperre	NADA
Bund Deutscher Radfahrer	2.3 NADC Weigerung/Unterlassung Probenahme		Nov. 14	WK*		2 Jahre Sperre	
Deutscher Baseball und Softball Verband	2.1 NADC Vorhandensein vS	Ausl.	Jun. 14	WK*	Ephedrin (S6b - Stimulanzien)	2 Jahre Sperre	
Deutscher Handballbund	2.4 NADC MPV/vK		Div.	TK**		3 Monate Sperre	
Deutscher Leichtathletik-Verband	2.4 NADC MPV/vK		Div.	TK**		21 Monate Sperre	
Snowboard Verband Deutschland	2.4 NADC MPV/vK		Div.	TK**		laufendes Verfahren	

* WK = Wettkampfkontrollen

** TK = Trainingskontrollen

Übersicht genehmigte TUE-Anträge 2015

Verband	Anzahl genehmigte TUEs
Bund Deutscher Radfahrer	1
Bundesverband Deutscher Kraftdreikämpfer	2
Deutscher Behindertensportverband	9
Deutscher Eishockey-Bund	8
Deutscher Fußball-Bund	9
Deutscher Handballbund	3
Deutscher Leichtathletik-Verband	3
Deutscher Ruderverband	3
Deutscher Skiverband	1
Deutscher Schwimm-Verband	2
Deutscher Tennis Bund	1
Deutsche Triathlon Union	2
Deutscher Tischtennis-Bund	1
Deutscher Volleyball-Verband	2
Deutscher Wasserski- und Wakeboardverband	3
Verband Deutscher Sporttaucher	1
Gesamt	51

Gefördert durch:



Bundesministerium
des Innern



Deutsche
Sporthilfe
Leistung. Fairplay. Miteinander.



STADT.
CITY.
VILLE.
BONN.

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Gemeinsam mit unseren Partnern – Für sauberen und fairen Sport

Mehr über unsere Arbeit können Sie auf unserer
Website www.nada.de oder per E-Mail an info@nada.de erfahren.